

Urlaubsgeld

Beitrag von „Ronja“ vom 16. Juli 2003 12:09

Hello Scream!

Normalerweise wurde das Urlaubsgeld mit dem Gehalt für den Monat Juli bereits ausgezahlt (zumindest in NRW). Wenn du also nichts erhalten hast, sieht es so aus, als würdest du leer ausgehen. Du hast nur dann Anspruch auf Urlaubsgeld wenn du seit dem "ersten allgemeinen Arbeitstag des laufenden Jahres ununterbrochen bei einem öffentlich-rechtlichen Dienstherrn in einem Dienst,- Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis" gestanden hast. Wenn man also beispielsweise sein Ref im Februar oder wie du im Mai angetreten hat, hat man in der Regel keinen Anspruch auf Urlaubsgeld. Jetzt hängt alles daran, wer dich für deine Vertretungsarbeit in der Grundschule bezahlt hat - war das besagter öffentlich-rechtlicher Dienstherr hast du eben doch Anspruch auf Urlaubsgeld. Das allerdings muss man den Damen und Herren Sachbearbeitern erstmal verklicken. Bei mir war es so, dass ich noch als SHK gearbeitet hatte, da auch von Düsseldorf bezahlt wurde und so Anspruch hatte. Es war aber ein echter und monatelanger Kampf diesen Anspruch auch durchzusetzen (ich musste denen ihre eigenen Paragraphen vorlesen und die haben erstmal jeden Anspruch verneint, nach Telefonaten über MONATE habe ich dann aber doch endlich was bekommen -also hartnäckig sein, wenn ähnliches auf dich auch zutrifft). Vermute allerdings, dass du nicht aus NRW kommst und in anderen Bundesländern kann das ja wieder ganz anders geregelt sein. Hoffe, ich konnte dir trotzdem weiterhelfen...

LG

RR
